

Akkreditierungsrichtlinien der Spielwarenmesse eG für Content Creator

Blogger/YouTuber/Instagramer können nach Prüfung durch die Spielwarenmesse unter folgenden Voraussetzungen zum Zwecke der redaktionellen Berichterstattung akkreditiert werden:

- Dein Blog, YouTube- oder Instagram-Kanal dient der redaktionellen Berichterstattung durch Text, Foto und/oder Film. Der zu Akkreditierende ist hier namentlich nachweisbar.
- Seit mindestens einem halben Jahr sollte dein Blog, YouTube- oder Instagram-Kanal normalerweise bestehen.
- Die Inhalte auf deinem Account müssen einen thematischen Bezug zum Thema der Messe enthalten und auf die Produktgruppen der Spielwarenmesse abzielen.
- Du publizierst regelmäßig, d.h. mindestens einmal im Monat, für die Messezielgruppe relevante Beiträge in Wort, Bild und/oder Film.
- Du musst zusätzlich Kennzahlen – wie beispielsweise Page Impressions, Unique Visitors oder Verweildauer mit Screenshot – aus dem letzten halben Jahr nachweisen.
- Wir behalten uns eine Limitierung der zugelassenen Personen pro Blog/Social Media Auftritt vor.

Grundsätzlich nicht akkreditiert werden:

- Personen, die ausschließlich privat in den sozialen Netzwerken aktiv sind
 - Blogs mit Verkaufskanal / Shop*
 - PR-Blogs*
- *s. Fachbesucherregistrierung

Eine Akkreditierung bei vorherigen Veranstaltungen bedeutet nicht automatisch eine Legitimierung zur aktuellen Messe. Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht.

Das Akkreditierungsformular muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Jede Bewerbung wird von unserem Team geprüft. Wir behalten uns vor, weitere Nachweise zur Überprüfung der journalistischen Tätigkeit gemäß den oben genannten Punkten anzufordern. Wir informieren dich, ob du die Voraussetzungen für eine Akkreditierung erfüllst. Deine Daten werden nur intern genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.